



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Verordnung über den Zivilschutz (VZS); Teilrevision

P252003

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Verordnung über den Zivilschutz (VZS).
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Begründung

Der Bundesrat will die bestehende Schutzbauinfrastruktur erhalten und hat dazu an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 die entsprechenden Änderungen in der Zivilschutzverordnung (ZSV) im Bereich Schutzbauten gutgeheissen. Um die gestiegenen Kosten für den Schutzraumbau besser abzudecken, wurde der Ersatzbeitrag pro Schutzplatz vom Bund schweizweit einheitlich auf 1'400 Franken erhöht. In der kantonalen Verordnung über den Zivilschutz sind die Ersatzbeiträge in § 9 bis dato innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens auf 800 Franken festgelegt. Der Ersatzbeitrag pro Schutzplatz wird entsprechend den angepassten Vorgaben des höherrangigen Bundesrechts per 1. Januar 2026 auf 1'400 Franken erhöht. Der Regierungsrat hat dabei keinen Handlungsspielraum.

